



Solargenossenschaft  
Lyss

# Reglement für den Handel mit Herkunftsnachweisen

Ausgabe vom 11.12.2019

## Ausgangslage

Die Solargenossenschaft Lyss SGL (SGL) bezweckt laut Statuten die Produktion und den Handel mit erneuerbarer Energie für ihre Mitglieder. Dazu betreibt sie verschiedene Photovoltaikanlagen (PVA) und will die damit produzierte Energie und Herkunftsnachweise marktorientiert verkaufen. Dieser Verkauf untersteht aufgrund der gültigen Energiegesetze und Energieverordnungen diversen Auflagen.

Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die SGL den HKN-Handel regelt.

## Grundsätze

Die Refinanzierung der SGL erfolgt über den Verkauf von Energie und Herkunftsnachweise (HKN) der einzelnen PVA's.

Die Mitglieder können, die durch SGL-Anlagen produzierten, HKN zu Vorzugs-Konditionen beziehen. Dieser Bezug ist frei und orientiert sich an den jeweils aktuellen Marktpreisen und Marktbegebenheiten. Die maximale Menge der zu verkaufenden HKN variiert von Jahr zu Jahr, und wird durch die Verwaltung jährlich angepasst.

HKN's dürfen von Gesetzes wegen nur ein Mal verkauft werden. Der Verkauf von Energie im Sinne eines Eigenverbrauchs muss immer mit HKN erfolgen.

Die SGL regelt die HKN Verwaltung, in einer ersten Phase mit wenigen PVA's, über das «Formular für die Einrichtung HKN-Dauerauftrag», mit der Pronovo AG, und behält sich eine Eröffnung eines Händleraccounts für später offen.

## Terminologie

Herkunftsnachweise:

Der Hauptzweck der HKN ist es, gegenüber den Endverbrauchern Transparenz zu schaffen. Dies geschieht, indem bei der Stromproduktion Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber dem Endverbraucher in der Stromkennzeichnung verwendet werden.

Die HKN werden für jede Produktionstechnologie (Photovoltaik, Wasserkraft, Kernkraft, etc.) separat ausgewiesen. Für jede Kilowattstunde Strom, die erzeugt wird, wird ein Herkunftsnachweis (HKN) ausgestellt. Der HKN ist vom physischen Stromfluss entkoppelt, wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt und zeigt auf, wie sich die Stromproduktion der Schweiz zusammensetzt.

Vermarktung der Herkunftsnachweise:

Jeder Anlagenbetreiber, welcher seine Anlage für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen erfassen lässt, kann diese frei vermarkten. Die Herkunftsnachweise dienen dazu, die Qualität des gelieferten Stroms zu kennzeichnen und zu garantieren.

Vollzugsstelle:

Swissgrid ist seit 2007 die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung, Überwachung der Weitergabe, Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen im Sinne der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität. Seit dem 1. Januar 2018 führt Pronovo AG diese Akkreditierung fort.

Siehe auch: <https://pronovo.ch/de/herkunftsnachweise/>

## Geschäftsfälle

Aufgrund der zurzeit geltenden gesetzlichen Auflagen können durch die Solargenossenschaft Lyss SGL folgende Geschäftsfälle vollzogen werden.

Geschäftsfall 1:

- Bezug durch den jeweiligen Liegenschaftsbesitzer (Energie und HKN) zu vereinbarten Preisen/kWh zum direkten Verbrauch (Eigenverbrauch) in der betroffenen Liegenschaft.

Geschäftsfall 2:

- Verkauf von HKN an Genossenschafter zu Preisen laut vorliegendem Reglement.

Geschäftsfall 3:

- Verkauf von HKN an Dritte zu Preisen laut vorliegendem Reglement.

Geschäftsfall 4:

- Verkauf der Überschussproduktion (Energie und restliche HKN) an den lokalen Netzbetreiber zu variablen, jährlich durch den Netzbetreiber festgelegten Preisen.

Die Geschäftsfälle werden objektbezogen und im Sinne einer wirtschaftlich optimalen Lösung durch die Verwaltung umgesetzt.

## Bezugsmengen und Preise der HKN

Grundsätzlich werden die handelbaren HKN's durch die tatsächlich produzierte HKN's der PVA's abzüglich der an die jeweiligen Liegenschaftsbesitzer verkauften HKN's definiert.

### Bezugsmengen

Für Genossenschafter:

- Interessierte Genossenschafter können handelbare HKN's in Abhängigkeit Ihrer Anteilsscheine beziehen. Für die bezogenen HKN's wird ihnen eine Bestätigung und auf Verlangen ein Zertifikat ausgestellt.
- Die bezogenen HKN's dürfen durch Genossenschafter nicht weiterverkauft werden.
- Pro Anteilschein und Jahr können durch die Genossenschafter HKN im Umfang von maximal 800 kWh bezogen werden. Kleinere Bezugsmengen sind möglich.
- Sollten der Bezug von HKN's die tatsächlich verfügbaren Mengen überschreiten, wird die Bezugsmenge linear gekürzt.

Für Dritte:

- Die möglichen Bezugsmengen für Dritte orientieren sich an den freibleibenden HKN-Mengen.

### Preise

Zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der einzelnen PVA's wird mit einem HKN-Mindestpreis von 4.0 Rp/kWh gerechnet.

Preise für Mitglieder:

- Der HKN-Verkaufspreis für Genossenschafter wird auf **4.0 Rp/kWh** festgelegt.

Preise für Dritte:

- Der HKN-Verkaufspreis an Dritte orientiert sich am Preis des lokalen Netzbetreibers. Der Verkaufspreis soll mindestens **1.0 Rp/kWh** über diesem Preis liegen und **4.5 Rp/kWh** nicht unterschreiten.

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Bestellprozess**

Die HKN werden jeweils für 1 Jahr bis max. 5 Jahre angeboten und müssen durch die Interessenten nach Ablauf der gewählten Laufzeit neu bestellt werden. Dazu ist in Beilage 1 der Bestell- und Verkaufsprozess festgelegt.

Beilage 1 Bestell- und Verkaufsprozess HKN

## **Konditionen**

Der Kauf von HKN wird in jedem Fall schriftlich abgeschlossen.

Die SGL stellt dem Käufer jährlich mit der Rechnung eine Bezugsbestätigung über die bezogenen HKN-Mengen aus. Auf Wunsch des Käufers erhält er ein separates Zertifikat. Dieses Zertifikat deklariert, dass die HKN's von PV-Anlagen der SGL stammen. Weitergehende Zertifikate sind nicht vorgesehen.

Formular: Bestellung HKN

Formular: Rechnung mit Bezugsbestätigung HKN

Formular: Zertifikat